

Innerhalb dieser drei Gruppen kommen die verschiedensten Unterarten vor, namentlich dahin gehend, ob das Schulhaus für Knaben und Mädchen gemeinschaftlich benutzt werden und wie viele Obergeschosse es erhalten soll, ob die Treppen inmitten des Gebäudes oder zu beiden Enden eines Längsganges Platz finden, ob das Schulhaus an der Strafe oder an einem Hofe steht, ob die Fensterwände sich nach der Strafe oder nach dem Hofe richten, ob die Schule eine Aula erhält, ob die Familienwohnungen für Lehrer und Schuldiener und eben so ob die Bedürfnisanstalten innerhalb oder auferhalb des Schulhauses angeordnet werden u. a. m. Von großem Einfluß auf den Grundriß ist ferner die Bemessung der Nebenräume, Flure und Treppen, so wie die Entscheidung, ob die Flurgänge ein- oder zweiseitig bebaut werden, bezw. aus Sparsamkeitsrückfichten bis auf den für die Zugänglichkeit der Nutzräume unentbehrlichen Theil in Fortfall kommen.

Es würde zu weit führen, dies Alles im Einzelnen zu verfolgen; wir glauben vielmehr, daß ein Ueberblick über die wesentlichen Unterschiede in der Grundrißgestaltung der größeren Volksschulen am besten innerhalb der vorgenannten drei Hauptgruppen zu gewinnen sein wird, und werden demgemäß die nachstehend mitgetheilten Beispiele ordnen und neben einander stellen.

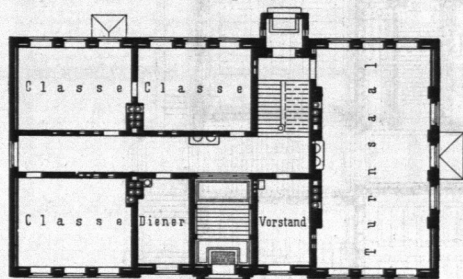
Die Reihenfolge ist so gewählt, daß zuerst die Bauwerke in deutschen Städten und dann in auferdeutschen Städten aufgeführt werden, und zwar nach der steigenden Anzahl der Classen so geordnet, daß die kleineren Schulen den Anfang bilden.

α) Schulhäuser mit Lichtentnahme von allen vier Seiten.

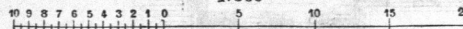
Die zur Benutzung für Mädchen bestimmte Volksschule an der Frankenstrafe in Hamburg (1888 erbaut, Arch.: Zimmermann, Fig. 64) ist ein Gebäude kleineren Umfanges mit einem in den Obergeschossen durchlaufenden, beiderseits bebauten Flurgang, welcher durch die Fenster an den Kopfenden und durch die Fenster des etwas auferhalb der Mitte des Hauses angeordneten Treppenhauses erhellt wird.

105.
Deutsche
Schulhäuser.

Fig. 64.



1:500



Schulhaus an der Frankenstrafe zu Hamburg.

Arch.: Zimmermann.

Im Erdgeschosse ist seitlich, von der Strafenoberfläche bis zum I. Obergeschosse hindurchreichend, eine kleine Turnhalle eingebaut, die sowohl auferhalb, als innerhalb des Schulhauses zugänglich ist. Die Bedürfnisanstalten befinden sich, wie dies für die Hamburger Schulen in neuerer Zeit als Regel aufgestellt worden ist (vergl. Art. 85, S. 64), im Kellergeschosse; ebendasselbe ist auch eine Wohnung für den Schuldiener untergebracht. Dienstwohnungen für die Schulvorstände herzustellen ist Seitens der Hamburger Staatsverwaltung seit einigen Jahren ganz aufgegeben.

Die Schule ist mit nur 2 Obergeschossen erbaut und enthält im Ganzen 15 für die Normalzahl von 50 Schülerinnen eingerichtete Classen und 3 Lehrerzimmer. Auf jedes Kind entfällt in der Classe eine Bodenfläche von ungefähr 0,90 qm; zur Erwärmung der Unterrichts-räume dient Feuerluftheizung.

Die erste Bezirkschule an der Pestalozzi-Strafe in Dresden (1867 erbaut, Arch.: Friedrich, Fig. 65⁵⁷) hat einen beiderseits bebauten Mittelgang, welcher durch die Fenster an den Kopfenden und durch die Fenster der Treppenhäuser auskömmlich erhellt ist. Die dreiarmigen, zur Benutzung für die Knaben- und Mädchenabtheilung bestimmten Treppen liegen in eigenartiger Anordnung an der Vorderfront.

⁵⁷) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 217.